



Terminübersicht Oktober 2026

Übersicht zu den im Oktober 2026 anberaumten Hauptverhandlungsterminen in erstinstanzlichen Strafsachen vor dem Landgericht Detmold.

Wichtige Hinweise:

- Anberaumte Termine können kurzfristig aufgehoben oder verlegt werden. In einem solchen Fall erfolgt von hier aus keine gesonderte Mitteilung. Insoweit wird auf den tagesaktuellen Online-Verhandlungskalender verwiesen, der über folgenden Link abrufbar ist: <https://www.lg-detmold.nrw.de/behoerde/sitzungstermine/index.php>
- Zu Terminen, die von der jeweiligen Kammer kurzfristig während des laufenden Monats Oktober für diesen Monat anberaumt werden, erfolgt von hier aus grds. ebenfalls keine gesonderte Mitteilung. Informationen zu solchen Terminen können aber auf individuelle Anfrage erteilt werden.
- Bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung gilt für die Angeklagten die Unschuldsvermutung.

1. Donnerstag, den 01.10.2026, 09:00 Uhr (Strafkammer III)

Strafsache gegen O (61) aus Detmold

wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern

gerichtliches Aktenzeichen: 23 KLS 16/26 | Az. StA: 520 Js 161/25

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten vor, er habe in dem Zeitraum von Juli 2016 bis Ende 2020 seine Mittagspause regelmäßig dazu genutzt, mit seinen beiden Töchtern T und H zu Hause zu „kuscheln“, wobei dieses „Kuscheln“ tatsächlich in sexuellen Übergriffen bestanden habe.

Bei einer weiteren Gelegenheit im Juli 2025 soll der Angeklagte seiner Tochter H von oben in das T-Shirt an die Brust gegriffen haben. Anschließend habe er mit seiner Hand ihren Rücken heruntergestreichelt und habe sie an ihrem Gesäß belassen.

2. Dienstag, den 06.10.2026, 09:00 Uhr (Strafkammer III)

Fortsetzungstermine: Do., 08.10.2026, 09:00 Uhr; Di., 13.10.2026, 09:00 Uhr

Strafsache gegen G (28). zZt. o.f.W. in Deutschland

wegen schwerer Brandstiftung u.a.

gerichtliches Aktenzeichen: 23 KLS 11/26 | Az. StA: 310 Js 129/26

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten vor, er habe zusammen mit der gesondert abgeurteilten R – seiner damaligen Lebensgefährtin – und deren Bruder N aus Verärgerung über den Vermieter der von ihnen bewohnten Wohnung im Dachgeschoss des Objekts Gerichtsstraße 12 in Lage beschlossen, die Wohnung bzw. das Gebäude in Brand zu setzen und Zahlungen von den Hausratversicherungen der R und deren gesondert abgeurteilter Mutter K zu erhalten.

In Umsetzung dieses Tatplans hätten der Angeklagte und die gesondert Abgeurteilten R und N zunächst bestimmte Gegenstände aus der Wohnung in eine bereits neu angemietete Wohnung in Lage in Sicherheit gebracht und hätten dann in der Nacht auf den 06.09.2025 mittels von dem Angeklagten mitgeführten Brandbeschleunigers Feuer im Treppenhaus des Gebäudes gelegt. Dieses habe binnen kurzer Zeit den kompletten Dachstuhl und das erste Obergeschoss erfasst, bevor der Brand von der Feuerwehr habe gelöscht werden können.

Dem gemeinsamen Tatplan entsprechend habe die gesondert Abgeurteilte R im Nachgang ggü. der Hausratversicherung angebliche Unterbringungskosten i.H.v. EUR 32.843,11 geltend gemacht, worauf die Versicherung EUR 10.000,00 an sie ausgezahlt habe. Die gesondert Abgeurteilte K habe ihrerseits bei ihrer Hausratversicherung vermeintliche Unterbringungskosten i.H.v. EUR 40.000,00 geltend gemacht, auf die EUR 10.000,00 an sie ausgezahlt worden seien.

Durch Urteil vom 04.05.2026 hat die 3. Große Strafkammer des Landgerichts Detmold in dem Verfahren 23 KLS 4/26 die Angeklagte R wegen besonders schwerer Brandstiftung sowie Betruges zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 4 J. verurteilt, den Angeklagten N wegen besonders schwerer Brandstiftung sowie Betruges – rechtskräftig – zu einer Einheitsjugendstrafe von 3 J. 6 Mon. und die Angeklagte K wegen Betruges – rechtskräftig – zu einer Freiheitsstrafe von 1 J. 4 Mon..

Der hiesige Angeklagte war seinerzeit flüchtig, weshalb nun gegen ihn gesondert zu verhandelt ist.

3. Mittwoch, den 14.10.2026, 09:00 Uhr (Strafkammer VI als Wirtschaftsstrafkammer)

Strafsache gegen Ö (47) aus Detmold

wegen Steuerhinterziehung u.a.

gerichtliches Aktenzeichen: 26 KLS 2/26 | Az. StA: 23 Js 1329/20

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, er habe in dem Zeitraum 2017 bis 2021 Steuern und Sozialabgaben in erheblichem Umfang verkürzt.

4. Donnerstag, den 15.10.2026, 09:00 Uhr (Strafkammer III)

Strafsache gegen B (52) aus Beckum

wegen Vergewaltigung u.a.

gerichtliches Aktenzeichen: 23 KLS 13/26 | Az. StA: 520 Js 279/26

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten vor, er habe zu nicht näher bestimmbarer Zeit im Sommer 2022 und im Sommer 2024 seine damalige Ehefrau M bei zwei Gelegenheiten – einmal im gemeinsamen Familienurlaub in den Niederlanden und einmal in der gemeinsamen Wohnung in Augustdorf – vergewaltigt.

Im Zeitraum zwischen September 2024 und Juni 2025 habe sich der Angeklagte zudem etwa einmal wöchentlich im Schlafzimmer der gemeinsam genutzten Wohnung in Augustdorf vor der Zeugin M entkleidet, obwohl sie zu diesem Zeitpunkt bereits die Trennung ausgesprochen habe. Während der Angeklagte die Zeugin gefragt habe, ob sie mit ihm Spaß haben wolle, habe er an seinem erigierten Glied manipuliert. Diese Situationen seien der Zeugin unangenehm gewesen, was dem Angeklagten auch bewusst gewesen sei.

5. Donnerstag, den 15.10.2026, 09:00 Uhr (Strafkammer I)

Strafsache gegen S (29) aus Detmold

wegen Vergewaltigung

gerichtliches Aktenzeichen: 21 KLS 22/26 | Az. StA: 520 Js 128/25

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, er habe sich über einen Dritten die Telefonnummer der Zeugin Z verschafft und habe sich mit ihr für den 19.07.2025 zu einem ersten persönlichen Treffen in seiner Wohnung in der Bachstraße in Detmold verabredet. Nachdem der Angeklagte zu der Zeugin gesagt habe, sie wisse doch weshalb sie hier sei, habe diese erwidert, dass sie aber nicht ohne Verhütung mit ihm schlafen werde. Sodann habe der Angeklagte den ungeschützten Geschlechtsverkehr an der Zeugin vollzogen.

6. **Freitag, den 16.10.2026, 09:00 Uhr (Strafkammer IV als Auffangstrafkammer)**

Strafsache gegen B (43) aus Detmold

wegen Brandstiftung

gerichtliches Aktenzeichen: 24 KLS 3/26 | Az. StA: 21 Js 6/26

Die Strafkammer I des Landgerichts Detmold hat den Angeklagten mit Urteil vom 11.11.2025 (21 KLS 22/25) wegen Brandstiftung (ehem. „Sinalco-Haus“) zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt und hat seine Unterbringung in einer Entziehungsanstalt angeordnet. Auf die vom Angeklagten gegen die Verurteilung eingelegte Revision hin hat der Bundesgerichtshof (4 StR 691/25) mit Beschluss vom 23.04.2026 das Urteil des Landgerichts im Strafausspruch und im Maßregelausspruch mit den zugehörigen Feststellungen aufgehoben.

Der BGH bemängelt, die Ausführungen der Strafkammer I zur Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen nach § 64 StGB für die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt hielten einer revisionsrechtlichen Überprüfung nicht stand. Erforderlich sei ein symptomatischer Zusammenhang zwischen abgeurteiltem Tatgeschehen – hier: Brandstiftung – und einer Substanzkonsumstörung. Eine Intoxikation mit Betäubungsmitteln zum Tatzeitpunkt im April 2025 habe die Kammer gerade nicht zweifelsfrei festgestellt. Den Entscheidungsgründen des Urteils sei insofern nicht zu entnehmen, dass die Brandstiftungstat des Angeklagten – wie von § 64 S. 1 HS 1 StGB vorausgesetzt – überwiegend auf die Substanzkonsumstörung zurückgeht.

Die Auffangstrafkammer hat zu dem neuen Termin drei Zeugen und einen psychiatrischen Sachverständigen geladen.

7. **Montag, den 26.10.2026, 15:00 Uhr (Strafkammer I)**

Fortsetzungstermin: Fr., 13.11.2026, 10:00 Uhr

Strafsache gegen G (38) aus Hameln, D (25) aus Köln, H (31) aus

Barsinghausen, F (29) aus Essen, K (24) aus Frankfurt am Main

wegen Verstoßes gegen das Konsumcannabisgesetz u.a.

gerichtliches Aktenzeichen: 21 KLS 29/26 | Az. StA: 21 Js 121/26

Den Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit von Jan. bis Nov. 2025 als Mitglieder einer Bande an insgesamt fünf Standorten in Nord-Lippe (Barntrup,

Lügde) und im südlichen Niedersachsen (Emmerthal, Hehlen, Lamspringe) Cannabis-Plantagen unterhalten zu haben und mit deren Erträgen unerlaubt Handel mit Cannabis in nicht geringer Menge betrieben zu haben. Innerhalb der Bande seien die Aufgaben im Wesentlichen wie folgt verteilt gewesen:

- Der Angeklagte G habe eine gehobene logistische Position bekleidet und habe die Objekte in Emmerthal, Barntrop und Lügde zwecks Anbaus der Cannabispflanzen zur Verfügung gestellt. Auch sei er für die Verbringung der „Gärtner“ zu den verschiedenen Plantagen mitverantwortlich gewesen und habe als Ansprechpartner für die Logistiker gedient. Bei der Durchsuchung seiner Wohnung in Hameln seien zudem eine geladene scharfe Schusswaffe, eine Schreckschusswaffe sowie EUR 32.350,00 Bargeld aufgefunden worden.
- Der Angeklagte D habe auf ihn zugelassene oder von ihm angemietete Fahrzeuge zur Ernte und Zwecks Transports von Plantagenequipment zur Verfügung gestellt. Zudem habe er die zur Aufzucht der Pflanzen notwendigen Materialien beschafft und die Versorgung der Plantagen in Barntrop und Lamspringe organisiert.
- Der Angeklagte H sei für die logistische Betreuung der Plantagen in Lügde und Hehlen verantwortlich gewesen und habe die Grundversorgung für das Objekt in Barntrop angemietet.
- Die Angeklagten F und K seien für die Bande als „Gärtner“ tätig gewesen.

Im Zeitpunkt der Durchsuchungen am 30.10.2025 seien in den Plantagen insgesamt 2.563 Cannabispflanzen in unterschiedlichen Wachstumsstadien mit einem Wirkstoffwert von insgesamt rd. 200 kg Marihuana aufgefunden worden. Durch den Betrieb der Plantagen habe die Bande auf den Zeitraum von einem Jahr betrachtet und unter Zugrundelegung von jeweils drei Ernten einen Mindestertrag von rd. 1,2t Marihuana erzielt (geschätzter Wert unter Zugrundelegung eines „überwiegenden Marktpreises“ von rd. EUR 4.000/kg = rd. EUR 4.8 Mio.).

Detmold, den 29.09.2026

Dr. Wolfram Wormuth LL.M.

Vorsitzender Richter am Landgericht

– Pressesprecher –

Landgericht Detmold

Tel.: 05231/768-274

Fax: 05231/768-500

E-Mail: wolfram.wormuth@lg-detmold.nrw.de